



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 510 615 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2005 Patentblatt 2005/09

(51) Int Cl.7: **D06F 73/00**

(21) Anmeldenummer: **04020203.8**

(22) Anmeldetag: **25.08.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder: **Redlin, Kathrin**
14050 Berlin (DE)

(30) Priorität: **28.08.2003 DE 10339719**

(54) **Blähkörper zum Trocknen und/oder Glätten von Kleidungsstücken**

(57) Die Erfindung betrifft einen Blähkörper zum Trocknen und/oder Glätten von Kleidungsstücken, der einen Rumpfabschnitt (11) aufweist, an dem zur Einstellung eines definierten Rumpfumfangs mindestens ein Rumpfbügel (12) vorgesehen ist, der eine Hülle (2) auf-

weist, in der ein Zugelement (13) geführt ist, wobei die Hülle (2) sich in Umfangsrichtung des Rumpfabschnittes (11) erstreckt und an der Verbindungsnaht (3), die zum Verbinden von Schnittteilen für den Rumpfabschnitt (11) vorgesehen ist, unterbrochen ist.

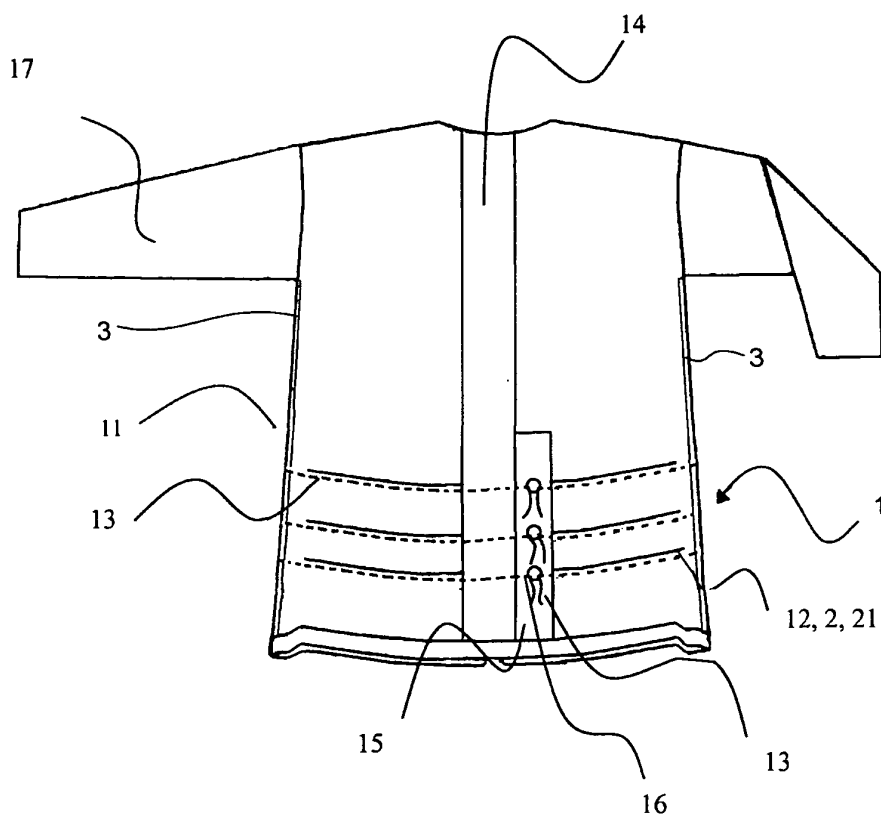


FIG. 1

EP 1 510 615 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Blähkörper zum Trocknen und/oder Glätten von Kleidungsstücken.

[0002] Es ist bekannt Kleidungsstücke zu Trocknen bzw. zu Glätten, indem diese auf einen Blähkörper, der im Wesentlichen die Form des zu glättenden Kleidungsstückes aufweist, aufgezogen werden und der Blähkörper von innen mit Luft oder Dampf versorgt wird. Durch die Luft- bzw. Dampfzufuhr wird der Blähkörper aufgeblasen und spannt von innen das Bügel- bzw. Trockengut. Damit unterschiedliche Größen von Kleidungsstücken mit dem Blähkörper behandelt werden können, ist die Größe des Blähkörpers in der Regel größer als das größte auf diesen aufzuspannende Kleidungsstück. Bei dem eigentlichen Trocken- oder Bügelvorgang hingegen, muss die Form des Blähkörpers so abgestimmt sein, dass dieser im Wesentlichen die gleiche Größe und Form wie das Kleidungsstück aufweist, damit das Kleidungsstück durch den spannenden Blähkörper nicht überdehnt und verformt wird. Insbesondere muss die Größe und Form im Bereich des Rumpfes des Kleidungsstückes so eingestellt werden, dass das untere Ende des Rumpfteils des Kleidungsstückes nicht an dem Blähkörper hochrutscht, wenn sich dieser ausdehnt.

[0003] Zu diesem Zweck ist in der DE 100 58 744 A1 bereits von der Anmelderin der vorliegenden Erfindung eine Bügelpuppe vorgeschlagen worden, bei der auf der Innenseite des Blähsackes mindestens eine Zugvorrichtung zum Einstellen des Umfangs der Bügelpuppe in zumindest einer Ebene vorgesehen ist. Die Hüllen, in denen die Zugelemente geführt werden, können hierbei an den Blähsack angenäht oder aus einer umlaufenden Falte des Blähsackes genäht werden.

[0004] Bei dem Vorsehen von Rumpfpzügen stellt sich das Problem, dass diese erst nach dem Fertigstellen des Rumpfabchnittes, d.h. nach dem Vernähen der Schnittteile, die diesen bilden, angebracht bzw. gebildet werden können. Dies kann bei der Herstellung von Blähkörpern als ungünstig empfunden werden, insbesondere, wenn die Rumpfpzüge innen an dem Blähkörper angebracht werden bzw. gebildet werden sollen.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher einen Blähkörper zum Glätten und/oder Trocknen von Kleidungsstücken zu schaffen, der auf einfache Art hergestellt werden kann, unterschiedlichen Größen von Kleidungsstücken angepasst werden kann und ein ideales Glättergebnis liefern.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch einen Blähkörper zum Trocknen und/oder Glätten von Kleidungsstücken, der einen Rumpfabschnitt aufweist, an dem zur Einstellung eines definierten Rumpfumfangs mindestens ein Rumpfpzug vorgesehen ist, der eine Hülle aufweist, in der ein Zugelement geführt ist, wobei die Hülle sich in Umfangsrichtung des Rumpfabchnittes erstreckt und an der Verbindungsnaht, die zum Verbinden von Schnittteilen für den Rumpfab-

schnitt vorgesehen ist, unterbrochen ist.

[0007] Zur Herstellung eines Blähkörpers, insbesondere des Rumpfabchnittes eines Blähkörpers werden in der Regel Schnittteile, die die Vorderseite des Blähkörpers bilden sollen mit einem Schnittteil vernäht, das die Rückseite des Blähkörpers bilden soll. Diese Verbindung erfolgt mittels Verbindungsnahten, die im wesentlichen senkrecht zu dem Umfang des Rumpfabchnittes und damit senkrecht zu den Hüllen verlaufen. Als Verbindungsnaht wird im Sinne dieser Erfindung jede Naht bezeichnet, mittels derer Schnittteile des Rumpfabchnittes miteinander verbunden wird und die im wesentlichen senkrecht zu der Umfangsrichtung des Rumpfabchnittes verläuft. Als Hülle wird im Sinne dieser Erfindung der Teil des Rumpfpzuges bezeichnet, in dem das Zugelement geführt wird. Diese Hülle weist vorzugsweise die Form eines Schlauches auf.

[0008] Durch die Ausgestaltung der Hülle der Rumpfpzüge mit Unterbrechungen an den Verbindungsnahten wird es dem Hersteller des Blähkörpers freigestellt, ob die Hüllen für die Rumpfpzüge vor oder nach dem Nähen der Verbindungsnaht zwischen den Schnittteilen des Rumpfabchnittes angebracht bzw. gebildet werden sollen. Auch Schnittteile, an denen bereits eine Hülle vorgesehen ist, können bei dem erfindungsgemäßen Blähkörper miteinander vernäht werden, ohne die Hülle durch die Verbindungsnaht zu verschließen.

[0009] Vorzugsweise ist die Hülle durch mehrere Hüllenteile gebildet und ein Ende eines Hüllenteils ist von der Verbindungsnaht beabstandet. Besonders bevorzugt sind beide Enden des Hüllenteils jeweils von einer Verbindungsnaht beabstandet. Es ist aber auch möglich eines der Enden des Hüllenteils bis an die Verbindungsnaht zu führen und durch eine Abschrägung an dem Ende des Hüllenteils ein Verschließen der Hülle zu verhindern.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform werden die Hüllenteile des Rumpfpzuges durch jeweils eine Falte in einem Schnittteil des Blähkörpers gebildet und die Naht zum Schließen der Falte endet in einem Abstand von der Verbindungsnaht. Bei dieser Ausführungsform ist die Herstellung besonders einfach. Die Hüllen müssen nicht separat gefertigt werden. Es hat sich gezeigt, dass durch den Abstand des Endes des Schließnaht für das Hüllenteil von der Verbindungsnaht ein ideales Verhalten des Materials des Blähkörpers beim Glättvorgang erzielt werden kann. An der Verbindungsnaht und in der unmittelbaren Nähe zur Verbindungsnaht ist die Länge der Schnittteile, die mittels der Verbindungsnaht verbunden werden am größten. In dem Bereich, in dem die Hüllenteile durch Falten abgenäht sind hingegen ist die Länge um die Abmessung der Falten verkürzt. Das Material der Schnittteile ist in der Nähe der Verbindungsnaht nicht auf die Form des Hüllenteils, das durch die Schließnaht gebildet ist, festgelegt. Vielmehr kann das Material in diesem Bereich eine beliebige Form annehmen. Es hat sich gezeigt, dass bei dieser Ausführungsform Abdrücke der Hülle und des Zugmittels im Bereich

der Verbindungsnaht an dem zu glättenden Kleidungsstück verhindert werden konnten. Dies wird auf die freie Formgebung, die das Material ausführen kann, zurückgeführt.

[0011] Vorzugsweise beträgt der Abstand zwischen der Hülle und der Verbindungsnaht 3 bis 15cm, vorzugsweise 10 cm. Somit ist der Abstand zwischen den Enden zweier Hüllenteile, die an benachbarten Schnittteilen vorgesehen sind, 6 bis 30cm und erstreckt sich über einen erheblichen Bereich der Seite des Rumpfabchnittes. Dieser relativ große Bereich erlaubt zum einen ein einfaches Verarbeiten von Schnittteile, an denen Hüllenteile durch Abnähen von Falten vorgesehen sind. Das Material kann nämlich über die Länge, entlang derer die Verbindungsnaht vorgesehen werden soll, glatt gelegt werden. Der Abstand zu den Hüllenschließnähten ist hierbei groß genug, um Verzüge an der Verbindungsnaht zu verhindern. Zum anderen kann durch diesen relativ großen Abstand auch ein ausreichendes Entfalten, d.h. Strecken des Materials des Blähkörpers beim Aufblähen erzielt werden, wodurch Abdrücke an dem zu glättenden Kleidungsstück vermieden werden.

[0012] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren, die nicht beschränkende Beispiele zeigen, genauer beschrieben. Es zeigen:

Figur 1: eine schematische Ansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Blähkörpers;

Figur 2: eine Detailansicht der Enden der Hüllen der Rumpfpzüge gemäß Figur 1 an der Verbindungsnaht, von Außen betrachtet; und

Figur 3: eine Detailansicht Enden der Hüllen der Rumpfpzüge gemäß Figur 1 an der Verbindungsnaht von Innen betrachtet.

[0013] In Figur 1 ist eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Blähkörpers 1 dargestellt. Dieser weist einen Rumpfabschnitt 11 und Ärmelabschnitte 17 auf. In dem Rumpfabschnitt 11 sind an der Innenseite Hüllen 2 von Rumpfpzügen 12 vorgesehen, die hier durch die von außen erkennbaren Schließnähte 21 angedeutet sind. In den Hüllen 2 sind jeweils Zugelemente 13 geführt. Die Zugelemente 13 erstrecken sich über den gesamten Umfang des Rumpfabchnittes 11.

[0014] In der dargestellten Ausführungsform ist an der Vorderseite des Rumpfabchnittes 11 über im Wesentlichen die gesamte Länge des Rumpfabchnittes 11 ein Bereich 14 vorgesehen, der der Trocknung der Knopfleiste eines auf den Blähkörper aufzuspannenden Hemdes dient. Dieser Bereich 14 ist durch ein Material mit hoher Luftdurchlässigkeit gebildet. Die Hüllen 2 der Rumpfpzüge 12 sind an diesem Bereich nicht vorgesehen. Die Zugelemente 13 werden in diesem Bereich 14 also im Inneren des Blähkörpers 1 frei geführt.

[0015] Angrenzend an den Bereich 14 ist an einer Seite im unteren Bereich des Rumpfabchnittes 11 ein se-

parates Schnittteil 15 angeordnet. Dieses Schnittteil 15 erstreckt sich entlang dem Bereich 14 und endet in einer Höhe, die geringfügig über der obersten Hülle 2 liegt. In dem separaten Schnittteil 15 sind Ösen 16 vorgesehen. Die Ösen 16 weisen einen Abstand zueinander auf, der dem Abstand zwischen den einzelnen Hüllen 2 entspricht. Über die Ösen 16 sind die freien Enden der Zugelemente 13, die beispielsweise Kordeln sein können, aus dem Inneren des Blähkörpers 1 herausgeführt. An den Enden der Zugelemente 13 können Fixierungselemente, wie Klemmen oder dergleichen vorgesehen sein, um einen bestimmten Umfang des Rumpfabchnittes 11 des Blähkörpers 1 einstellen zu können.

[0016] An den Seiten des Rumpfabchnittes 11 sind Verbindungsnahte 3 vorgesehen, mittels derer die Schnittteile, die die Vorderseite des Rumpfabchnittes 11 bilden, mit dem/den Schnittteilen, die die Rückseite des Rumpfabchnittes 11 bilden verbunden sind. Um diese Verbindungsnahte 3 sind die Hüllen 2 der Rumpfpzüge 12 unterbrochen. In der dargestellten Ausführungsform enden somit die Schließnähte 21 der Hüllen 2 in einem Abstand von den Verbindungsnahten 3. Über diesen Bereich werden die Zugelemente 13 frei geführt, d.h. sind nicht von dem Material des Blähkörpers in Form einer Hülle umgeben. Die Länge des Rumpfabchnittes 11 ist, wie sich der Figur 1 entnehmen lässt an den Verbindungsnahten größer, als in dem Bereich, in dem die Hüllenschließnähte 21 vorgesehen sind. Die Längendifferenz entspricht den Abmessungen der Falten, die gelegt wurden, um die Hüllen 2 zu bilden.

[0017] In Figur 2 ist eine schematische Detailansicht der Enden der Rumpfpzüge 12 an der Verbindungsnaht 3 von außerhalb des Blähkörpers 1 aus betrachtet gezeigt. In der Teilansicht in Figur 2 sind lediglich die Enden der Hüllen 2 gezeigt.

[0018] In Figur 3 sind die Enden der Rumpfpzüge 12 an der Verbindungsnaht 3 vom Inneren des Blähkörpers 1 aus betrachtet dargestellt. In dieser Figur ist durch die gestrichelten Linien an dem oberen Rumpfpzug 12 angedeutet, wie sich das Material zwischen den Enden der Schließnähte 21 aufweiten, d.h. strecken kann, wenn der Blähkörper aufgebläht wird.

[0019] Die Erfindung ist nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt. Beispielsweise ist die Anzahl der Rumpfpzüge nicht auf die dargestellten drei Rumpfpzüge beschränkt.

[0020] Mit der vorliegenden Erfindung wird somit ein Blähkörper geschaffen, der einfach herzustellen ist. Die Hüllen für Rumpfpzüge können hierbei bereits vor den Verbinden oder aber nach den Verbinden der Schnittteile erfolgen. Auch Schnittteile, bei denen eine Hülle vor dem Verbinden mit einem weiteren Schnittteil gebildet wurde, kann leicht verarbeitet, insbesondere vernäht werden, ohne, dass die Hülle durch die Verbindungsnaht verschlossen wird.

Patentansprüche

1. Blähkörper zum Trocknen und/oder Glätten von Kleidungsstücken, der einen Rumpfabschnitt (11) aufweist, an dem zur Einstellung eines definierten Rumpfumfangs mindestens ein Rumpfbzug (12) vorgesehen ist, der eine Hülle (2) aufweist, in der ein Zugelement (13) geführt ist, wobei die Hülle (2) sich in Umfangsrichtung des Rumpfabschnittes (11) erstreckt und an der Verbindungsnaht (3), die zum Verbinden von Schnittteilen für den Rumpfabschnitt (11) vorgesehen ist, unterbrochen ist. 5 10
2. Blähkörper nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle (2) durch mehrere Hüllenteile gebildet wird und ein Ende eines Hüllenteils von der Verbindungsnaht (3) beabstandet ist. 15
3. Blähkörper nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hüllenteile des Rumpfbzuges (12) durch jeweils eine Falte in einem Schnittteil des Blähkörpers (1) gebildet werden und die Naht (21) zum Schließen der Falte in einem Abstand von der Verbindungsnaht (3) endet. 20 25
4. Blähkörper nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand zwischen der Hülle (2) und der Verbindungsnaht (3) von 3 bis 15cm, vorzugsweise 10 cm beträgt. 30

35

40

45

50

55

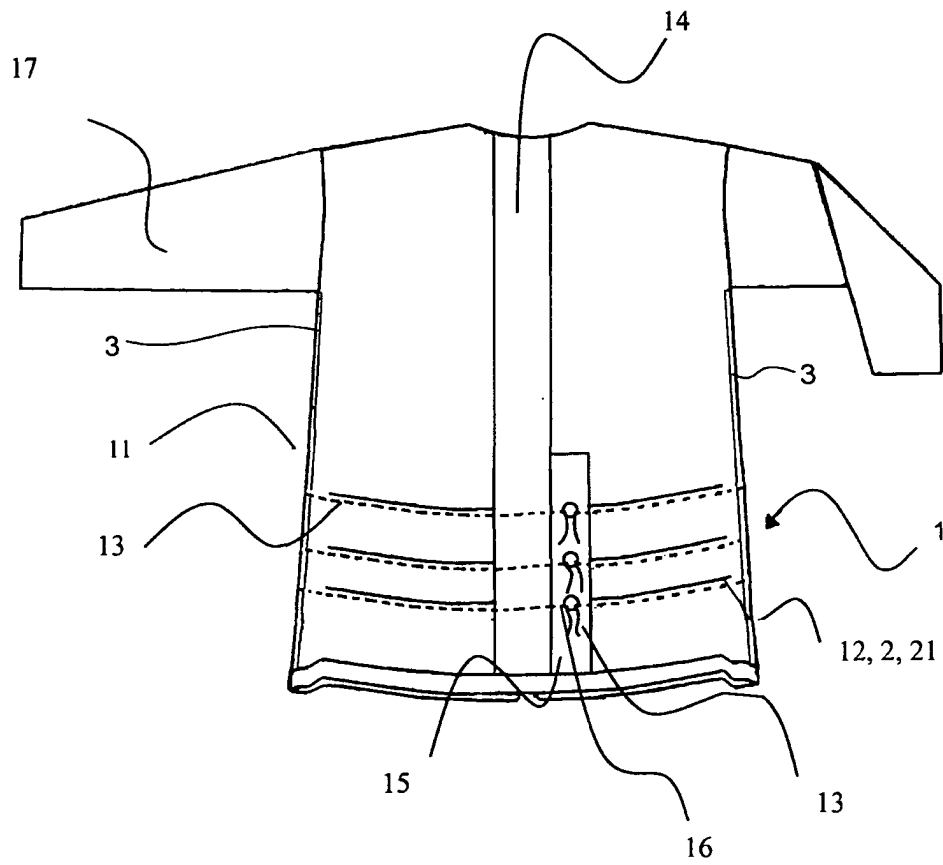


FIG. 1

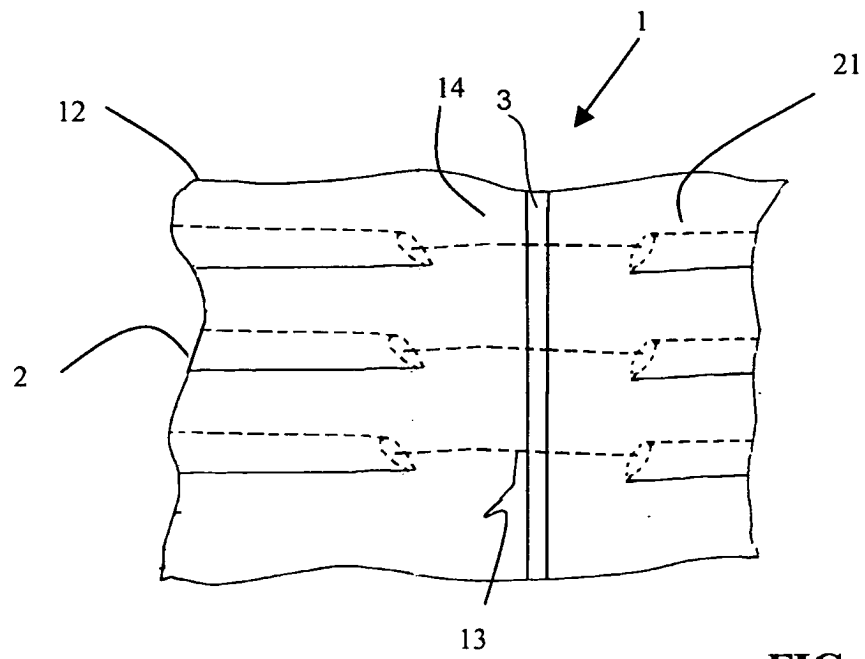


FIG. 2

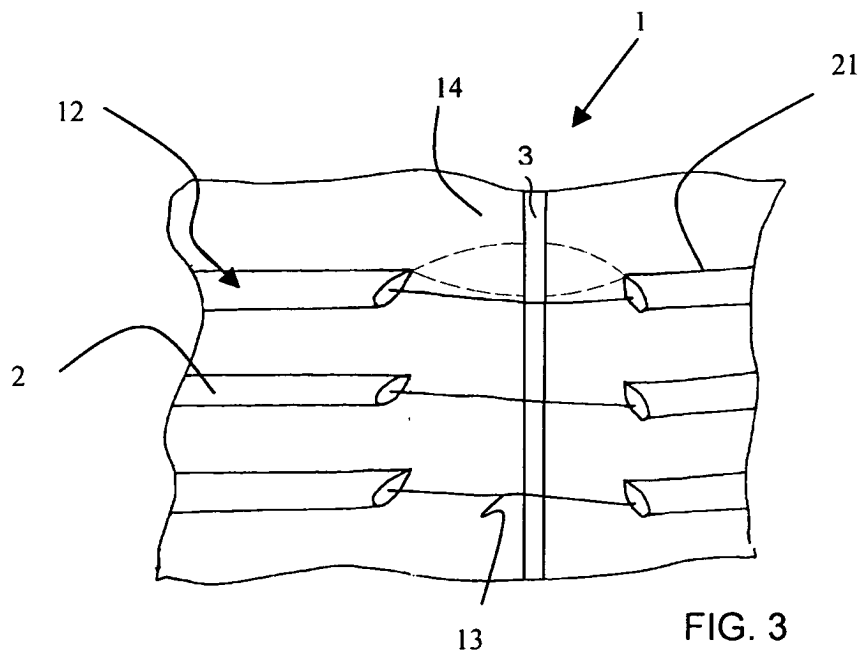


FIG. 3